



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Öffentliche Materialien zur 15. StuRa-Sitzung der Amtszeit 2019/20

am 07. April 2020 18:15 Uhr im Digitale Sitzung via entweder Chrome oder aber die App (dafür einfach den Link anklicken). Mehr Informationen in der Mail. Der Konferenzraum ist <https://www.gotomeet.me/U-Jena-2020-04-07>. Bei Problemen bitte an uns wenden.

Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1	Berichte	18:15–19:00 Uhr
TOP 2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	19:00–19:15 Uhr
TOP 3	Diskussion & Beschluss: Aufhebung des Vorstandsbeschlusses (Marcel Eilenstein)	19:15–19:45 Uhr
TOP 4	Diskussion & Beschluss: VMT Vertrag (Vorstand)	19:45–20:30 Uhr
TOP 5	Diskussion & Beschluss: FAK Festival (FSR Biologie/Biochemie & Ernährungswissenschaften)	20:30–21:00 Uhr
TOP 6	Diskussion & Beschluss: Einrichtung einer Kontaktstelle (Jessica Herrmann)	21:00–21:30 Uhr
TOP 7	Diskussion & Beschluss: (Mehr) Studentische Beteiligung am Krisenstab der Universität (Jessica Herrmann, Marcel Paul)	21:30–22:00 Uhr
TOP 8	Diskussion & Beschluss: Ausweitung des Angebotes der psychosozialen Betreuung des Studierendenwerkes (Jessica Herrmann)	22:00–22:30 Uhr
TOP 9	Diskussion & Beschluss: Corona und Hochschule: Unterstützung des Offenen Briefes zum # Nichtsemester (Jessica Herrmann, Elisabeth Zettel)	22:30–23:00 Uhr
TOP 10	Diskussion & Beschluss: Studienfinanzierung in Zeiten von Corona (Jessica Herrmann, Elisabeth Zettel)	23:00–23:30 Uhr
TOP 11	Sonstiges	23:30–23:40 Uhr

*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

**Diese Tops können unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

TOP 3 Aufhebung des Vorstandsbeschlusses

Diskussion & Beschluss: Marcel Eilenstein

Antragstext von Marcel Eilenstein:

Liebes Gremium, hiermit beantrage ich die Überprüfung und einen Gremiumsbeschluss zu meinem Antrag der heute im Vorstand besprochen wurde.

In einer nicht namentlichen Abstimmung entschied der Vorstand mit 1:1 Stimmen folgenden Antrag abzulehnen.

Ursprünglicher Antragstext:

„Hiermit beantrage ich die Anschaffung und logistische Vorhaltung folgenden Materials: Der Vorstand beauftragt die Geschäftsleitung mit der Anschaffung von: Gummihandschuhen je ein 100er Pack M, L, XL, diese sind im Arbeitsraum an geeigneter Stelle sichtbar auszuliegen. Desinfektionsmittel mit antiviralen Eigenschaften (für Hände als Cremespender und Objekte (Türklinken) als Sprühflasche) Seifenspender am Waschbecken (dieser ist kontinuierlich zu füllen) Küchentücher (zur Desinfektion von Türklinken) Bis zur Beendigung der Krisenlage, sind entsprechende Vorräte in einem einzurichtenden Fach im Kopierraum oder den blauen Schließfächern (sollen hier offen zugänglich bleiben) für alle Büros vorrätig zu halten.“

Begründung:

Da hier der Bereich der arbeitsrechtlichen Fürsorgepflicht des Arbeitgebers gegenüber seinen Angestellten, zu denen der Struktur des StuRa geschuldet, auch Ehrenamtliche gehören, betroffen ist, besteht nach § 618 BGB, § 9 II ArbSchG und ggf. § 4 II, V ArbStättV eine rechtliche Pflicht zu handeln. Der fehlende Haushalt, ist hier also kein Hindernis.

Falls der StuRa und der dagegenstimmende Vorstand die Auffassung vertritt, dass der Studierendenrat, der zur Durchführung seiner gesetzlichen Aufgaben weitestgehend auf Ehrenamtliche zurückgreift, diese explizit von der Fürsorgepflicht als ausgenommen ansieht, so ist eine plausible Begründung durch den entsprechenden Vorstand nachzuliefern, falls das Gremium diese Auffassung auch vertritt, so ist eine entsprechende Begründung des Gremiums mit der Ablehnung des Antrages zu formulieren. Diese möge bitte auch die abweichende Rechtsauffassung von der Gesetzeslage beim Schutz der bereits in einem Dienstverhältnis Stehenden beinhalten bzw. ist darzustellen, wie diese, falls man gedenkt hier den gesetzlichen Pflichten nachzukommen, sie - den Besonderheiten unserer Arbeitsstätte geschuldeten engen Kommunikationsstrukturen von Angestellten und Ehrenamtlichen bzw. studentischen Besucherverkehr - von möglicherweise Infizierten zu schützen.

Viele Grüße Marcel

Beschlusstext:

Der Studierendenrat hebt den Vorstandsbeschluss auf.



FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA



Studierendenrat der FSU Jena · Carl-Zeiss-Straße 3 · 07743 Jena

öffentliches Protokoll der
Vorstandssitzung
vom 12.03.2020

Studierendenrat

Vorstand

Elisabeth Zettel
Gloria Holfert
Jonathan Schäfer

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 9 400 991
Telefax: 0 36 41 · 9 400 993
vorstand@stura.uni-jena.de

Anwesende: Gloria Holfert, Elisabeth Zettel
Entschuldigte: Jonathan Schäfer
Unentschuldigd: /
Gäste: Markus Wolf, Antje Oswald
Protokoll: Elisabeth Zettel
Zeit: 10:30-10:37 Uhr

Die Sitzung wird um 10:30 Uhr eröffnet.

TOP 01 – Diskussion & Beschluss Anschaffung Desinfektionsmittel & Handschuhe

Marcel Eilenstein beantragt die Anschaffung und logistische Vorhaltung folgenden Materials:

Der Vorstand beauftragt die Geschäftsleitung mit der Anschaffung von:
Gummihandschuhen je ein 100er Pack M, L, XL, diese sind im Arbeitsraum an geeigneter Stelle sichtbar auszulegen.
Desinfektionsmittel mit antiviralen Eigenschaften (für Hände als Cremespender und Objekte (Türklinken) als Sprühflasche)
Seifenspender am Waschbecken (dieser ist kontinuierlich zu füllen)
Küchentücher (zur Desinfektion von Türklinken)

Bis zur Beendigung der Krisenlage, sind entsprechende Vorräte in einem einzurichtenden Fach im Kopierraum oder den blauen Schließfächer (soll hier offen zugänglich bleiben) für alle Büros vorrätig zu halten.

Dafür: 1 Dagegen: 1 Enthaltungen: 0
→ abgelehnt

Die Sitzung wird um 10:37 Uhr geschlossen.

Elisabeth Zettel

Gloria Holfert

Jonathan Schäfer

TOP 4 VMT-Vertrag

Diskussion & Beschluss: Vorstand

Antragstext von Vorstand:

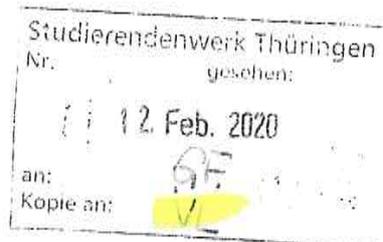
Der VMT fordert nach einer Diskussion des Studierendenwerkes eine Preiserhöhung für das VMT-Ticket auf 10,30 € ehemals 10,10 €. Dies ist eine Preiserhöhung von 0,20 €, was 1,98 % entspricht. Dies können wir als Studierendenrat beschließen, da es eine Erhöhung ist die unter der des Schülertickets ist.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der FSU Jena stimmt der Preiserhöhung zu.

VMT GmbH · Häßlerstraße 8 · 99096 Erfurt

Studierendenwerk Thüringen
Geschäftsführer
Dr. Ralf Schmidt-Röh
Postfach 10 08 22
07708 Jena



Ihre Ansprechpartnerin /
Ihr Ansprechpartner:

Herr Kästner

Durchwahl:

0361 77933-31

Datum:

07.02.2020

Baustein VMT-Semesterticket

Sehr geehrter Herr Dr. Schmidt-Röh,

namens und in Vollmacht der Verkehrsunternehmen, die den VMT-Tarif als Höchsttarif anwenden, bieten wir Ihnen als rechtmäßigem Vertreter der Thüringer Studierenden gemäß § 3 Abs. 3 der Verträge über die Ausgabe eines Bausteins VMT-Semesterticket für Studierende der Universität Erfurt, Fachhochschule Erfurt, Bauhaus-Universität Weimar, Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar, Friedrich Schiller Universität Jena, Ernst Abbe Hochschule Jena sowie der Dualen Hochschule Gera-Eisenach (Campus Gera) die Fortschreibung des Bausteins VMT-Semesterticket für das Wintersemester 2020/2021 und das Sommersemester 2021 zu einem Preis i. H. v. 10,32 € an.

Die Preisfortschreibung basiert dabei auf dem VMT-Referenzprodukt „Schüler-Azubi-Monatskarte“ in der Preisstufe 12 des CityRegioTarifs, welches zum 01.04.2019 um 2,16 % fortgeschrieben wurde.

Wir bitten um schriftliche Bestätigung der vorgenannten Preisfortschreibung bis zum 31.03.2020.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Heuing
Geschäftsführer

Verkehrsgemeinschaft
Mittelthüringen GmbH (VMT)
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt

Geschäftsführer:
Christoph Heuing

FO: 0361 77933-10
MAIL: post@vmt-thueringen.de
www.vmt-thueringen.de

HRB 111442
Amtsgericht Jena
St-Nr. 151/121/08901

Bankverbindung
Commerzbank AG Erfurt
IBAN: DE74 8204 0000 0151 2888 00
BIC: COBADEFFXXX

Sie erreichen uns ab Erfurt Haupt-
bahnhof mit den Stadtbahnlinien
3 (Urbicher Kreuz) und 4 (Wiesenhügel),
Haltestelle Tschaikowskistraße

VMT-SERVICETELEFON: 0361 19449
MAIL: service@vmt-thueringen.de

TOP 5 FAK-Festival

Diskussion & Beschluss: FSRe Biologie/Biochemie & Ernährungswissenschaften

Antragstext von FSRe Biologie/Biochemie & Ernährungswissenschaften:

Liebe Kommilitonen, lieber Vorstand,

anbei schicken wir euch die aktualisierte Antragsversion zum FAK-FESTIVAL 2020. Uns bewusst, dass durch die Coronawelle Großveranstaltungen wie das Festival im Moment schwierig sind. Aber für den angestrebten Zeitraum bestehen ja im Augenblick noch keine Einschränkungen. Aus diesem Grund bitten wir euch und den Stura über die Abstimmung des Antrages (und im besten Falle um Zustimmung), sodass wir mit der Planung fortfahren können.

LG Ben

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der FSU Jena beschließt, dass FAK-Festival 2020 zu organisieren.

Liebe Kommilitonen, lieber Vorstand des Studierendenrates,

der FSR Biologie/Biochemie beantragt die erneute Behandlung des FAK-FESTivals in der kommenden Stura-Sitzung. Wir haben uns um mögliche Sponsoren bemüht. Es gibt bisher eine mündliche Zusage für ein Sponsoring von der Ignity GmbH über 800€. Außerdem wird es einen Rabatt für Bestellungen bei der Bitburger Holding GmbH über 10% des Warenwertes geben. Schriftliche Aussagen/Verträge lassen sich auf Grundlage des ausstehenden Stura-Beschlusses nicht treffen. Wir warten noch auf Antworten von einigen Unternehmen, sowie des Präsidiums der FSU. Außerdem gibt es schon Termine für Verhandlungsgespräche mit weiteren Firmen.

Des Weiteren bitten wir um die Beachtung der Kulturförderung durch die Stadt Jena, bei der Mittel von **1000€** oder mehr zu erwarten sind.

Anbei findet Ihr bitte den aktualisierten Finanzplan (Stand 12.03.2020). Der Rabatt für die Produkte der Bitburger Holding GmbH wird darin nicht aufgeführt, da endgültige Entscheidungen über das Volumen der Gleichen bisher noch nicht getroffen werden konnten.

Antragstext:

Der FSR Biologie/Biochemie bittet den Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena um die Erlaubnis zur Ausführung des FAK-Festivals am 19. & 20.06.2020 auf Grundlage des vorläufigen Finanzplans (Stand 12.03.2020).

Anlage TOP 05

#	Bezug	Ausgaben	Einnahmen	Anmerkungen	Umsatzsteuer	Vorsteuer
1	Bierbar	7.000,00 €	22.500,00 €		4.275,00 €	1.117,65 €
2	Essensstand	300,00 €	1.500,00 €		285,00 €	47,90 €
3	Cocktailbar (Ausgaben in #5)	- €	6.200,00 €		1.178,00 €	- €
	ZWS BAR Zahlungsverkehr	7.300,00 €	30.200,00 €		5.738,00 €	1.165,55 €
4	Sponsoring IGNITI GmbH	- €	800,00 €			
5	Zuschuss APFEL e.V.	- €	100,00 €		- €	- €
6	Kulturförderung Jena Kultur	- €	- €		- €	- €
	ZWS sonstige Einnahmen	- €	900,00 €		- €	- €
7	Einkauf CB, BB, FB (Großhandel)	5.000,00 €	- €	Neukalkulation, 7%VSt.	- €	327,10 €
8	Ordnungsamt Jena Anmeldung	50,00 €	- €	aus Vorjahren	- €	- €
9	Werbung	500,00 €	- €		- €	79,83 €
10	Anmeldung Werbung bei Stadt	15,00 €	- €	aus Vorjahren	- €	- €
11	Einlassbänder	957,95 €	- €	aus Vorjahren	- €	152,95 €
12	Rahmer Bauzäune	707,46 €	- €	aus Kostenvoranschlag	- €	112,96 €
13	Security	2.600,00 €	- €	aus Vorjahren	- €	415,13 €
				§4 Nr.18 UStG.		
14	Sanitäter	900,00 €	- €	Umsatzsteuerbefreit	- €	- €
15	Mensnutzung	- €	- €	keine	- €	- €
16	Müllentsorgung/Reinigung	250,00 €	- €	aus Vorjahren	- €	39,92 €
17	Schankwagen	- €	- €	in Ausgabe #1	- €	- €
18	Fotograf	- €	- €		- €	- €
19	Avarco (Technik)	4.165,00 €	- €	aus Kostenvoranschlag	- €	665,00 €
20	Bühne	1.785,00 €	- €	aus Vorjahren	- €	285,00 €
21	Bands	3.000,00 €	- €	Ust. befreit laut §19 UStG	- €	- €
22	Betreuung Internet	- €	- €		- €	- €
23	GEMA	489,50 €	- €	7% USt.	- €	78,16 €
24	Design	500,00 €	- €	Pauschal	- €	- €
25	Vorbesprechungen	150,00 €	- €	Helferbriefing	- €	23,95 €
26	Becherausleihe	450,00 €	- €		- €	71,85 €
27	sonstige Ausgaben	500,00 €	- €		- €	79,83 €
28	Reisekosten	150,00 €	- €		- €	23,95 €
29	Pfandmarken	- €	- €		- €	- €
30	Veranstaltungshaftpflicht	250,00 €	- €		- €	39,92 €
	ZWS	22.419,91 €			5.738,00 €	2.395,53 €
31	Umsatzsteuer	5.738,00 €	- €			
32	Vorsteuer	- €	3.561,08 €			
	Summe	35.457,91 €	34.661,08 €			
	Gewinn/Defizit	-796,83 €				
	Umsatzsteuer	-2.176,92 €				
	(im Gewinn/Defizit bereits enthalten)					

TOP 6 Einrichtung einer Beschwerde- und Kontaktstelle

Diskussion & Beschluss: Jessica Herrmann

Antragstext von Jessica Herrmann:

Liebe StuRa-Mitglieder: Die Corona-Krise hat auf uns alle unterschiedliche Auswirkungen. Einige von uns konnten ihre Hausarbeiten nicht unter den üblichen Bedingungen (u.a. durch die Schließung der Bibliotheken) fertigstellen. Der Krisenstab der Universität hat aus diesem Grund eine pauschal geltende Verlängerungsregelung beschlossen: Abgabefristen für Abschluss- und Hausarbeiten (ab dem 17. März) werden pauschal um die Dauer der Bibliotheksschließung (aktueller Stand: um vier Wochen) verlängert. Im Gespräch mit einigen meiner Kommiliton*innen (sowohl meines Institutes als auch anderer Institute) habe ich erfahren, dass sich nicht alle Dozierenden an diese Regelung halten. Stattdessen werden Abgabefristen für Hausarbeiten teils autonom von den Dozierenden festgelegt. Es ist ein Unding zu verlangen, dass Hausarbeiten oder andere Prüfungsleistungen trotz geschlossener Bibliotheken (Wie zur Hölle soll man eine HA ohne Literatur schreiben?) geschrieben werden müssen. Darüber hinaus haben viele Studierende ihren Job verloren, sorgen sich um Angehörige und Freund*innen oder haben (verständlicherweise) mit der Isolation zu kämpfen. Aus diesem Grund muss die Fristenverlängerung von allen Dozierenden gleichermaßen eingehalten werden, um so gleichmäßige Bedingungen garantieren zu können. Da sich viele Studierende verständlicherweise nicht trauen, ihre Dozierenden mit dieser Regelung erneut zu konfrontieren oder gar mit ihnen in eine Auseinandersetzung zu treten, ist es meiner Ansicht die Aufgabe der Studierendenvertretung eine anonyme Beschwerdestelle einzurichten und zu pflegen, sodass keinem Studierenden ein Nachteil aus Nichteinhaltung der Fristenverlängerung entstehen kann. Ich bitte daher um Annahme folgendes Beschlusses:

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der FSU beschließt eine vom StuRa betriebene Beschwerdestelle in Form einer Email-Adresse einzurichten und zu betreuen. Diese Email-Adresse wird der Studierendenschaft kommuniziert. Der Studierendenrat benennt weiterhin Person(en), denen die Aufgabe zuteilwird, die eingegangenen Beschwerden bezüglich der Nichteinhaltung zentraler Fristenregelungen an das Präsidium oder weitere zuständige Stellen weiterzuleiten. Das Präsidium ist von der Einrichtung der Beschwerdestelle durch den Vorstand in Kenntnis zu setzen. Die einzurichtende Mailadresse soll weiterhin für Anregungen seitens der Studierendenschaft für die Anpassung der Studienbedingungen während der Corona-Krise und der Wirkung ihrer Folgen genutzt werden können.

TOP 7 (Mehr) Studentische Beteiligung am Krisenstab der Universität

Diskussion & Beschluss: Jessica Herrmann, Marcel Paul

Antragstext von Jessica Herrmann, Marcel Paul:

Liebe Mitglieder des Studierendenrates, die Corona-Krise betrifft natürlich auch unserer Universität. Neben Dozierenden und Mitarbeiter*innen sind auch Studierende Teil unserer Universität. Tatsächlich nehmen sie sogar den größten Anteil ein. Doch dies findet selten ausreichende Berücksichtigung. Der Krisenstab der Universität trifft aktuell wichtige Entscheidungen, die Auswirkungen auf unser Lernen und Lehren an der Universität aber auch darüber hinaus haben. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger, für eine angemessene Beteiligung der Studierendenschaft zu sorgen. Weder der StuRa noch die FSR scheinen nach aktuellem Informationsstand einen Sitz in dem Krisenstab innezuhaben. Doch sowohl der StuRa als auch die FSR sind wichtige und zugleich verfasste Institutionen und sollten daher in alle hochschulpolitischen Entscheidungsprozesse angemessen eingebunden werden. Aus diesem Grund bitte ich um die Annahme folgenden Beschlusses:

Beschlusstext:

Der StuRa beschließt die Universitätsleitung zu einer angemessenen Beteiligung der Studierendenschaft im Krisenstab in Form der Entsendung eines Mitgliedes der FSR-KOM sowie eines Mitgliedes des StuRas aufzufordern. Der Universitätsleitung wird diese Forderung schnellstmöglich mitgeteilt. Die Delegierten sowie ihre Vertreter*innen werden von den jeweiligen Gremien benannt und entsendet.

TOP 8 Ausweitung des Angebotes der psychosozialen Betreuung des Studierendenwerkes

Diskussion & Beschluss: Jessica Herrmann

Antragstext von Jessica Herrmann:

Liebe Gremiumsmitglieder, die Corona-Krise hat nicht nur Auswirkungen auf die Öffnung (bzw. nun ja Nicht-Öffnung) der universitären Einrichtungen, sondern auch darüber hinaus. Viele Studierende haben ihre Möglichkeit der Lohnarbeit verloren und leiten nun unter Existenzängsten. Angst vor dem Virus sowie um Angehörige und Freund*innen ist weit verbreitet. Einige sind nicht mehr in der Lage ihre Miete zu zahlen. All dies sind psychische, durch Covid 19 verursachte, Mehrbelastungen. Aktuell führt die psychosoziale Betreuung des Studierendenwerkes Telefonsprechstunden durch, die Di von 14 – 16 Uhr und Do von 11 – 12 Uhr möglich sind. Das sind zusammengerechnet gerade einmal drei h pro Woche. Bereits zu Normalzeiten dauert es oft mehrere Tage bis Wochen, bis man einen Termin bekommt. Durch die Corona-Krise steigt der Bedarf an diesen enorm. Aus diesem Grund bitte ich den StuRa um die Annahme folgenden Beschlusses:

Beschlusstext:

Der StuRa bittet das Studierendenwerk um eine Ausweitung des aktuellen Angebotes der psychosozialen Betreuung. Darüber hinaus legt der StuRa Person(en) fest, die das Studierendenwerk unterstützen, geeignetes Personal und Finanzierungsmöglichkeiten hierfür zu finden.

TOP 9 Corona und Hochschule: Unterstützung des Offenen Briefes zum # Nichtsemester

Diskussion & Beschluss: Jessica Herrmann, Elisabeth Zettel

Antragstext von Jessica Herrmann, Elisabeth Zettel:

Forschende und Lehrende von vielen Universitäten haben einen offenen Brief mit der Forderung eines "Nichtsemesters" veröffentlicht, dem wir uns anschließen, wie auch schon weitere Studierendenverbände und der fzs. Auch wir finden, dass die Lehre im kommenden Semester stattfinden soll (digital/online), auch wenn die Corona-Krise zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig überwunden sein wird. Zugleich muss man die jetzige Situation aber auch als das behandeln, was sie ist: eine Krise. Den Geschäftsbetrieb der Uni einfach wieder aufzunehmen und lediglich vom Analogen ins Digitale zu verlagern, halten wir für falsch. Zwar soll es Lehrangebote sofern möglich geben, jedoch müssen hierbei die durch Covid19 entstandenen Probleme berücksichtigt werden. Studierende haben ihre Jobs verloren und sind daher Existenzängsten ausgesetzt, sorgen sich um Freund*innen und Angehörige oder leiden verständlicherweise unter der aktuellen Isolation. Studierende, die keine Studienleistungen erbringen können dürfen keinen Nachteil erfahren! Als Vertretung der Studierendenschaft sollte es in erster Linie unsere Aufgabe sein, im Interesse dieser zu handeln.

Begründung: Zusätzlich zu dem bereits oben genannten Punkt, möchten wir auf Grundlage des offenen Briefes auf weitere Probleme bezüglich der Online-Lehrangebote hinweisen:

- E-Learning steckt an vielen Instituten unserer Universität noch in den Kinderschuhen. Erst seit wenigen Semestern gibt es Moodle, noch nicht mal alle Dozierenden sind auf die Plattform umgestiegen oder mit ihr vertraut. Dies bedeutet daher immensen Mehraufwand für alle Beteiligten. Präsenzlehre lässt sich nicht einfach Online verlagern, sondern es muss spezifisch darauf geschaut werden, welche Lösungen für welche Fachbereiche angemessen erscheinen. Hierbei dürfen zwischen den einzelnen Fachbereichen jedoch keinerlei Nachteile entstehen! Darüber hinaus ist es fraglich, ob die technischen Möglichkeiten der Uni überhaupt ausreichen, um eine homogene Qualität zu gewährleisten.
- Durch das Wegfallen von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder, stehen sowohl Studierende als auch Dozierende und weitere Mitarbeiter*innen der FSU vor einer großen Mehrbelastung, die sich natürlich auch auf die Qualität der Lehre auswirken wird.
- Darüber hinaus gibt durch die Schließung der Bibliotheken nur einen stark eingeschränkten Zugang zu Literatur. Auch dies ermöglicht keine "normale" Fortführung des Lehrbetriebes, da der Leistungsstandard im Vergleich zu den vorherigen Semestern nicht gehalten werden kann.
- Die Schließung der Universität und Bibliotheken kam für Viele sehr überraschend. Hausarbeiten o.Ä. konnten nicht fertiggestellt werden. Der Fokus sollte im kommenden Semester vor allem auf der Ermöglichung der Leistungserbringung von Leistungen

gen aus dem WS liegen.

- Die Konsequenz des Nichtsemesters wäre daher auch eine pauschale Verlängerung der Regelstudienzeit, die längere Bezüge von Bafög oder Stipendien ermöglichen kann.

Daher bitten wir euch um die Annahme folgendes Beschlusstextes:

Beschlusstext:

Der StuRa beschließt, den offenen Brief zum # Nichtsemester zu unterstützen und sich für deren Umsetzung einzusetzen.

TOP 10 Studienfinanzierung in Zeiten von Corona

Diskussion & Beschluss: Jessica Herrmann, Elisabeth Zettel

Antragstext von Jessica Herrmann, Elisabeth Zettel:

Für viele Studierende fallen im Moment Jobs in Gastronomie und Einzelhandel etc. weg und auch der weitere Verlauf des Sommersemesters ist unklar - und damit auch Bafög, Studienkredite oder Stipendien, die an Leistungen gekoppelt sind. Längere Bafög-Zahlungen aufgrund pandemiebedingter Verschiebungen von Klausuren und Prüfungen ist zwar möglich, aber nur individuell und auf Nachweis der Hochschule. Dies ist im Moment mit unnötiger Bürokratie und Aufwand verbunden. Die Studienfinanzierung vieler Studierender ist daher im Moment nicht gesichert, auch für internationale Studierende gibt es ähnliche Probleme. Deshalb wollen wir uns der Forderung des nach pauschaler Verlängerung des Bafög anschließen:

corona-und-hochschule-studierendenvertretungen-fordern-probleme-mit-bafoeg-und-online-kursen-angehen

gastbeitrag-die-hochschulbildung-in-zeiten-der-corona-krise-keine-nachteile-fuer-studierende-weder-in-der-bafoeg-vergabe-noch-durch-mangelhafte-online-kurse/

Ergänzend für Studierende ohne Bafög-Bezug wollen wir uns der Forderung nach einer Soforthilfe für Studierende anschließen:

soforthilfe-fuer-studierende-jetzt/

Wir bitten euch daher um die Annahme des folgenden Beschlusstextes:

Beschlusstext:

Der StuRa beschließt, sich den Forderungen nach pauschaler Verlängerung des Bafög um ein Semester sowie nach einer Soforthilfe für Studierende anzuschließen und an der Umsetzung dieser mitzuwirken.